

dispositions constitutionnelles, législatives et réglementaires de la Confédération et des cantons.

– Si tant est qu'elles en aient encore une, de quelle marge de manœuvre les villes et les communes périphériques disposent-elles pour résoudre les problèmes et mettre en œuvre une politique qui leur soit propre?

– De quel type d'organisations politique et administrative les villes-centres et les communes périphériques ont-elles besoin pour contrôler leur développement futur?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Affolter, Akeret, Ammann-Bern, Aregger, Basler, Bratschi, Braunschweig, Bremi, Cantieni, Cevey, de Chastonay, Chopard, Darbellay, Delamuraz, Dupont, Eggenberg-Thun, Eggli, Flubacher, Frei-Romanshorn, Frey-Neuenburg, Geissbühler, Hofmann, Huggenberger, Jeanneret, Jost, Kopp, Landolt, Linder, Lüchinger, Martin, Mauch, Meier Werner, Messmer, Muheim, Nef, Neukomm, Petitpierre, Reimann, Rothen, Rubi, Schmid, Schwarz, Spiess, Steinegger, Stucky, Weber-Schwyz, Widmer, Wyss (48)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Städte und Agglomerationsgemeinden umfassen etwa zwei Drittel der Bevölkerung unseres Landes. Die Entwicklung der Städte und ihrer Agglomerationsgemeinden, d. h. des schweizerischen Stadtsystems, ist entscheidend für die künftige Entwicklung unseres Landes. Die Städte sind Nervenzentren für die Schweiz, aber auch Mittelpunkte für regionale Einzugsgebiete. Auf die Agglomerationen entfällt ein beträchtlicher Anteil sowohl des öffentlichen wie des privaten Verkehrs.

Die Funktionstüchtigkeit des schweizerischen Stadtsystems ist heute bedroht. Die ungelösten Fragen mehrten sich. Ungleichgewichte in nahezu allen Sachbereichen wie Finanzen, Bevölkerung, Boden und Bodennutzung, Kultur, Verkehr, Wohnbau, Entsorgung (Umweltschutz), Wirtschaft, Aktivität des Bürgers, sind sowohl in den grössten wie auch in den kleinsten Kernstädten und Agglomerationsgemeinden feststellbar.

Die Städte sind gezwungen, kurzfristig zu handeln und gegen die Ungleichgewichte anzukämpfen. Für eine längerfristige erfolgreiche Politik fehlen heute die nationalen und regionalen Grundlagen, die auch wissenschaftlich abgestützt sind.

Bund, Kantone sowie Städte und Agglomerationsgemeinden sind dringend auf praxisnahe wissenschaftliche Erkenntnisse angewiesen, damit die Zukunft unseres Stadtsystems – und damit der urbanen Entwicklungszentren unseres Landes – erfolgreich gestaltet werden kann.

Bund und Kantone müssen in die Lage versetzt werden, die Auswirkungen ihrer Massnahmen auf die Entwicklung des Stadtsystems zu beurteilen. Städte und Agglomerationsgemeinden ihrerseits brauchen die nötigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der Gemeindeautonomie.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

83.396

Postulat Ott

Flüchtlingspolitik. Initiative der Schweiz

Politique des réfugiés.

Initiative de la Suisse

Wortlaut des Postulats vom 16. März 1983

Heute leben auf der Welt über 20 Millionen Flüchtlinge. Für die Länder Westeuropas hat das Flüchtlingsproblem in jüngster Zeit eine neue Gestalt und neue Dimensionen angenommen: Es wird zusehends zu einem DrittWelt-Problem. Unser Land ist durch diese Entwicklung stark betroffen. Wenn wir an unserer traditionellen humanitären und liberalen Asylpolitik festhalten wollen, müssen wir nach internationalen Lösungen des Problems Ausschau halten, denn dieses wird allein aus der nationalstaatlichen Perspektive längerfristig kaum mehr zu lösen sein.

Der Bundesrat wird darum eingeladen zu prüfen, ob die Schweiz nicht – entsprechend ihrer Tradition des Eintretens für Völkerrecht und für internationale Zusammenarbeit auf humanitärem Gebiet – eine internationale Initiative für eine kooperative Lösung des neuen Flüchtlingsproblems, insbesondere im westeuropäischen Rahmen, ergreifen könnte.

Texte du postulat du 16 mars 1983

On recense actuellement plus de 20 millions de réfugiés de par le monde. Depuis quelque temps, ce problème a pris, pour ce qui est des pays d'Europe occidentale, un tour nouveau et plus d'ampleur. En effet, il est visiblement en passe de devenir un problème du tiers monde. Notre pays est fortement touché par cette évolution. Or, si nous voulons conserver notre politique d'asile libérale et humanitaire fondée sur la tradition, nous devons rechercher des solutions au niveau international, car le problème des réfugiés ne pourra bientôt plus être résolu par des mesures prises sur le plan national uniquement.

C'est pourquoi le Conseil fédéral est invité à examiner s'il ne serait pas opportun que la Suisse prenne, conformément à sa tradition de défense du droit des gens et de la coopération internationale sur le plan humanitaire, l'initiative de lancer un appel aux pays concernés, et notamment aux pays d'Europe occidentale, afin qu'ils se concertent pour rechercher une solution au problème des réfugiés, tel qu'il se pose aujourd'hui.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Affolter, Akeret, Ammann-St. Gallen, Baechtold, Bircher, Blunschy, Bratschi, Braunschweig, Bundi, Chopard, Eggenberg-Thun, Gerwig, Hubacher, Meier Werner, Morf, Müller-Luzern, Müller-Bern, Nauer, Neukomm, Reiniger, Rubi, Ruffy, Schmid, Spiess, Uchtenhagen, Wagner, Zehnder (27)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

1. Die kürzliche Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren wie auch die jüngsten öffentlichen Diskussionen zum Asylproblem haben gezeigt, dass der Andrang von Flüchtlingen, insbesondere auch von solchen aus fremden Kulturbereichen, beängstigende Ausmasse annimmt – beängstigend darum, weil daraus eine Verschlechterung der Stimmung im Volk gegenüber den Prinzipien unserer Asyltradition resultieren könnte. Die Unantastbarkeit dieser Tradition sollte aber ein Markstein sein auch auf unserem zukünftigen Weg. – In diesem Dilemma liegt eine, wenigstens teilweise, Internationalisierung des Problems in unserem eigenen Interesse.

2. Unser Land hat schon wiederholt derartige Initiativen ergriffen und internationale Konferenzen einberufen, so zuletzt die Konferenz über die Zusatzprotokolle zum Genfer Kriegsvölkerrecht 1974 bis 1977. Eine neuerliche Initiative gerade der Schweiz im Dienste der Lösung einer neuartigen

Aufgabe würde darum in der Völkerwelt vermutlich sehr gut verstanden. Die Schweiz könnte dabei allein vorstossen oder aber im Zusammenwirken mit befreundeten Nationen Westeuropas, mit denen sie an der KSZE bereits eine aktive Zusammenarbeit pflegt.

3. Eine derartige Aktion müsste abgestimmt werden mit dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlingswesen (HCR) in Genf, das für die Flüchtlingsfragen eine weltweite Verantwortung ausübt. Es würde dadurch aber keine Doppelparität zur Tätigkeit des HCR entstehen, da die Sonderinitiative speziell für den westeuropäischen Raum gedacht ist, wo sich das Problem in spezieller Form zuspitzt. Die Konzentration auf den westeuropäischen Rahmen dürfte auch die Wahrscheinlichkeit vergrössern, dass rasch greifbare Ergebnisse erreicht werden.

4. Schon heute betreibt die Schweiz zum Teil Flüchtlingspolitik an Ort und Stelle (humanitäre Hilfe in Südostasien!). Durch eine gewisse Internationalisierung könnte dieser Weg – der übrigens auch den Prinzipien des HCR entspricht – vermehrt beschritten werden. Flüchtlingsiedlungen, von Europa aus finanziert und getragen, würden auf dem Territorium befreundeter Staaten des betreffenden Kulturkreises mit geringeren Mitteln den Schutz von mehr Flüchtlingen ermöglichen und würden dazu beitragen, den mit einem Exil verbundenen Kultur-Schock zu mildern.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

83.306

Postulat Bratschi.

Zivilschutzräume. Ausrüstung

Abris de la protection civile. Equipement

Wortlaut des Postulates vom 31. Januar 1983

Die neue Zivilschutzkonzeption verspricht «jedem Einwohner seinen Schutzplatz» im Frieden wie im Krieg. Die Zuweisung der Schutzplätze ist vielerorts erfolgt. Was in den privaten Schutzräumen meistens fehlt, ist die notwendige Einrichtung für einen längeren Aufenthalt (Liege- bzw. Effektingestelle, Wasservorratsbehälter usw.). Der sofortige Bezug ist nicht gewährleistet. Bei radioaktiver Verseuchung, beispielsweise durch den Absturz von Flugkörpern wie Kosmos 1402, ist unsere Bevölkerung deshalb ausserordentlich gefährdet.

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob unsere Gesetzgebung (Art. 2 Schutzbautengesetz 1963) nicht dahingehend zu ergänzen ist, dass die Zivilschutzräume bereits heute mit Einrichtungen für einen längeren Aufenthalt auszurüsten sind.

Texte du postulat du 31 janvier 1983

Selon la nouvelle conception de la protection civile, chaque habitant de notre pays disposera d'un abri en temps de paix comme en temps de guerre. L'attribution des abris a eu lieu en de nombreux endroits. Cependant, les abris privés ne sont généralement pas équipés pour un long séjour (couchettes et étagères pour effets divers, réservoirs d'eau, etc.). L'utilisation immédiate n'est pas assurée. Notre population serait très gravement menacée par le rayonnement d'éléments radioactifs en cas d'accident, par exemple par la chute d'un objet tel que Cosmos 1402.

Le Conseil fédéral est prié d'examiner s'il serait possible de compléter notre législation (art. 2 de la loi de 1963 sur les

abris) par des dispositions prévoyant que les abris doivent être équipés dès maintenant en vue d'un séjour prolongé.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bircher, Bundi, Chopard, Deneys, Eggenberg-Thun, Ganz, Hubacher, Meier Werner, Nauer, Neukomm, Ott, Rothen, Rubi, Schmid, Stich, Wagner, Zehnder, Ziegler-Genf (18)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Nach Artikel 2 des Schutzbautengesetzes haben die Hauseigentümer bei Neubauten oder wesentlichen Umbauten Zivilschutzräume zu erstellen. Artikel 9 des gleichen Gesetzes verpflichtet sie weiter, diese so zu unterhalten und zu verwenden, dass sie jederzeit innert nützlicher Frist dem Zivilschutz dienstbar gemacht werden können. In Artikel 18 der Schutzbautenverordnung vom 27. November 1978 wird präzisiert, dass Zivilschutzräume innert 24 Stunden benutzbar sein müssen. Auf Anordnung des Bundesrates sind gemäss Artikel 14 der Zivilschutzverordnung vom 27. November 1978 die Schutzräume zu räumen und für einen längeren Aufenthalt einzurichten. Was nützen indessen all diese Vorschriften zum Schutze der Bevölkerung, wenn die notwendigen Einrichtungen für einen längeren Aufenthalt im Schutzraum fehlen? Weit über die Hälfte der Zivilschutzräume entsprechen den technischen Weisungen für den privaten Schutzraumbau vom 15. November 1966. Damit sind nur die baulichen Voraussetzungen für einen Schutz der Benutzer erfüllt. Das reicht aber für einen längeren Aufenthalt nicht aus. Für die hierfür notwendige Einrichtung der entsprechenden Geräte werden normalerweise mehrere Tage bis zu einer Woche gebraucht. Eine Anordnung des Bundesrates zum Bezuge der Zivilschutzräume wegen radioaktiver Gefährdung beispielsweise ist damit völlig illusorisch und täuscht nur eine Scheinsicherheit vor. Der Schutz der Zivilbevölkerung bei Katastrophen in Friedenszeiten besteht somit nicht. Artikel 1 des Zivilschutzgesetzes, das den Einsatz des Zivilschutzes in Friedenszeiten ausdrücklich vorsieht, wird nicht mehr erfüllt. Dies wiegt um so schwerer, als eine grosse Anzahl von Flugkörpern mit radioaktivem Material unsere Erde umkreist. Die heutige Technik ist offensichtlich nicht in der Lage, diese grosse Gefährdung der Menschheit im Griff zu halten. Unsere Gesetzgebung muss daher in dem Sinne ergänzt werden, dass bereits heute die notwendigen Einrichtungen (Liege- bzw. Effektingestelle, Wasservorratsbehälter usw.) für die Zivilschutzräume beschafft werden. Die entsprechenden Geräte können «ab der Stange» preisgünstig erstanden oder selbst bereitgestellt werden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat anzunehmen.

Überwiesen – Transmis

83.307

Postulat Bratschi

Organisationsgesetz. Revision

Loi sur l'organisation. Révision

Wortlaut des Postulates vom 31. Januar 1983

Nach dem heute geltenden Organisationsgesetz kann die staatsrechtliche Beschwerde ans Bundesgericht nicht zur Wahrung tatsächlicher oder allgemein öffentlicher Interessen ergriffen werden (BGE vom 14. Oktober 1981 in Sachen Verband der Abstinenzvereine des Kantons Bern und des Verbandes Bernischer Fürsorgestellen und Heilstätten für Alkoholranke). Dies ist ein Mangel, weil damit wichtigste

Postulat Ott Flüchtlingspolitik. Initiative der Schweiz

Postulat Ott Politique des réfugiés. Initiative de la Suisse

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.396
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.06.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1001-1002
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 545

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.